



Kartierdurchgang für Vögel erstellt, um evtl. aufkommende Konflikte mit Tier- und/oder Pflanzenarten im Vorfeld zu erkennen. Zusätzlich wurden die Gehölze noch auf Quartierpotential auf Fledermäuse untersucht.



Abb 2.: Blick von Norden auf das Feldgehölz und die umgebenden Fettwiesen auf Flurstück 739.

Ergebnisse:

Das Untersuchungsgebiet wurde zur Biotoptypenkartierung und Baumkontrolle am 12.07.2016 begangen. Die Flurstücke 736-739 weisen aktuell eine Fettwiese mit Dominanz von Wirtschaftsgräser bei gleichzeitiger Artenarmut auf. Kennzeichnende Arten sind hier Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Gewöhnlicher Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale*).

Auf dem Flurstück 739 besteht zudem ein Feldgehölz. Es besteht aus drei starken Buchen (BHD > 90 cm) in der Mitte. Darum herum sind mehrstämmige geringmächtigere Hainbuchen, Feldahorn, Bergahorn und Buchen gepflanzt worden. Um diese wiederum stockt ein dichtes etwa 2 m starkes Schlehengebüsch zum Offenland hin. Es befinden sich Kompostablagerungen und ein Baumhaus innerhalb des Feldgehölzes.

Die starken Buchen weisen Rindenabplatzungen, die Fledermäusen potentiell ein Quartier bieten können. Die Abplatzungen weisen eine schöne Größe und Anordnung auf und sind zumindest für



Einzeltiere im Sommer als (Zwischen-)Quartier geeignet. Es konnten jedoch keine Hinweise auf einen derzeitigen Besatz festgestellt werden.

Die angrenzenden Flächen sind entweder bebaut, oder werden ebenfalls als Fettwiesen genutzt.

Die vorkommenden Vögel wurden von Harald Böck am 20.07.2016 kartiert. Weiterhin wurde eine Abschätzung des Potentials der vorkommenden Vogelarten vorgenommen (s. nachfolgende Tabelle 1).

Tabelle 1: Im Gebiet festgestellten Vogelarten. Orange hinterlegt sind wahrscheinlich brütende Vogelarten im USG. Rote Liste der Vögel Baden-Württemberg bzw. Deutschlands Kategorien: 0=Ausgestorben oder verschollen; 1=Vom Aussterben bedroht; 2=Stark gefährdet; 3=Gefährdet; V=Arten der Vorwarnliste. *=Euryöke Arten.

Art	Art	RLBW	RLD	sg
Amsel ^{*)}	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	V	-
Buchfink ^{*)}	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	V	-
Fitis ^{*)}	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V	-	-
Girlitz ^{*)}	<i>Serinus serinus</i>	V	-	-
Grünfink ^{*)}	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	-	-
Kohlmeise ^{*)}	<i>Parus major</i>	-	-	-
Mönchsgrasmücke ^{*)}	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
Rabenkrähe ^{*)}	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
Rotkehlchen ^{*)}	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
Singdrossel ^{*)}	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
Zaunkönig ^{*)}	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-

Bedeutung des USG für Tier- und Pflanzenarten (Konfliktanalyse):

Im Bereich der Fettwiesen kommen im USG keine wertgebenden Pflanzenarten oder Lebensraumtypen vor. Die Fettwiese ist offenbar mehrschnittig und gedüngt (Nährstoffzeiger).

Für die meisten Tiergruppen bietet diese mehrschnittige Fettwiese keine Lebensstätten. Es sind im USG keine wertgebenden Arten aus den Gruppen Kriechtiere, Lurche, Fische, Libellen, Käfer, Tag- und Nachtfalter, Schnecken, Muscheln zu erwarten. Die Fettwiese wird ein gering bis mittelwertiges Jagdhabitat für Fledermäuse und Vögel darstellen. Für die Gruppe der (Greif-)Vögel wird die Fettwiese sicherlich ein höherwertiges Nahrungshabitat sein.

Das Feldgehölz hingegen weist für mehrere Vogelarten eine Lebensstätte auf. Gerade für Dorn- und Klappergrasmücke stellt die lange und breite Schlehenhecke ein günstiges Fortpflanzungshabitat dar. Die starken Buchen weisen mit ihren Rindenabplatzungen ein potentielles Quartier für Fledermäuse auf.



CEF-Maßnahmen

Da durch die geplante Bebauung der Fettwiesen und v.a. des Feldgehölzes das Vorkommen mehrerer Brutvogelarten zerstört wird sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) notwendig.

Maßnahmeneschreibung

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, Frau Pfahler/Herr Kühnhöfer (17.06.2018) ist die Anlage eines Heckensaumes aus Schlehen, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Eberesche, Wolliger Schneeball, Kreuzdorn und Heckenrose mit doppelter Flächengröße des beanspruchten Areals erforderlich. Zusätzlich sollen 12 Einzelbäume gepflanzt werden die in die Heckpflanzung als Überhälter integriert werden. Dies entspricht ebenfalls der doppelten Anzahl der entfallenden Bäume (vgl. Planzeichnung Anlage 1). Die Ausgleichsmaßnahme findet auf dem Flurstück 1167/4, Gemarkung Königsbronn auf einer Fläche von 1.267 m² in ca. 60 m Entfernung zum Eingriff statt. In diesem Areal werden auch mindestens drei Fledermausflachkästen angebracht.

Aufgestellt:

Ulm, 13.09.2016

Zeeb & Partner Natur.Raum.Mensch
Freiraum- und Landschaftsplaner mbB
Hörvelsinger Weg 6
89081 Ulm

Dirk Häckel

Überarbeitet:

Ulm, 21.11.2018

Regina Zeeb